

# Landwirtschaftliche Wildhaltung – eine sinnvolle Form der Grünlandnutzung!



Viele Nebenerwerbsbetriebe, in denen heute noch Milchkühe gehalten werden, stellt sich die Frage nach dem Umstieg in andere, arbeitssparendere Formen der Grünlandnutzung. Eine Möglichkeit ist die Haltung von Dam-, Rot-, Sika- oder Muffelwild im Gehege.

**Ziel dieser Produktionsform ist die Erzeugung von jungem, qualitativ hochwertigem Wildfleisch, welches über die bäuerliche Direktvermarktung verkauft wird.**

## **Wildfleisch vom Bauern gefragt**

In Oberösterreich sind 600 Farmwildbetriebe registriert mit ca. 13.000 Stück Farmwild. Die Durchschnittsgröße liegt bei ca. 3 Hektar (ha) Gehegefläche. Eine Alternative auf unseren Grünlandstandorten hochwertige Lebensmittel zu erzeugen ist die landwirtschaftliche Wildhaltung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu Natur- und Umweltschutz.

## **Voraussetzungen für Farmwildhaltung**

- arrondierte Lage des Grünlandes (allfällige Einzelparzellen, in Summe maximal etwa 30% der eingezäunten Fläche, Nebenflächen für die Winterfuttergewinnung)
- bei Damwild mindestens 1 ha zusammenhängendes Grünland für das Gehege, bei Rotwild mind. 2 ha
- Interesse an der Direktvermarktung

## **Wildarten am bäuerlichen Farmwildbetrieb**

Die Nachfrage nach Wildprodukten ist nach wie vor ungebrochen, einerseits über die Vermarktung der Gastronomie und andererseits über den Weg der Direktvermarktung. Farmwild wird in erster Linie für die Erzeugung von jungem, hochqualitativem Fleisch gehalten. Der Verkauf von Zuchttieren spielt meist eine untergeordnete Rolle.

### *Damwild*

Damwild stellt zahlenmäßig die größte Gruppe dar. Es gehört zu den im Körperbau kleineren Hirscharten und ist ideal für Steilflächen im Grünland. Beim ausgewachsenen Hirsch liegt das Lebendgewicht bei ca. 80 kg, beim weiblichen Tier bei 40 bis 45 kg.

### *Rotwild*

Rotwild ist etwa doppelt so schwer wie Damwild. Es bevorzugt ein strukturiertes Gelände mit Rückzugsmöglichkeiten, Busch- und Baumgruppen. Im Unterschied zum Damwild braucht das Rotwild unbedingt eine Möglichkeit zum „Suhlen“.

### *Sikawild*

Sikawild ist eine relativ kleine Gruppe beim Farmwild. Es kommt in verschiedenen Varianten und Größen vor und hat seine Ursprünge in China, Japan und der Mandschurei.

### *Mufflon=Wildschaf*

Das Mufflon als Wildschaf stammt von den Inseln Korsika und Sardinien. Widder können bis zu 50 kg schwer werden, weibliche Tiere bis zu 40 kg Lebendgewicht.

## **Haltungsweise von Farmwild ist naturnah**

Die ganzjährige Lebensweise des Wildes in freier Natur ergibt ein fett- und cholesterinarmes Fleisch, das zudem reich an Eiweißstoffen und speziell an Eisen ist, welches von den Konsumentinnen und Konsumenten sehr geschätzt wird.

Um das Gehege herum wird ein 2 Meter hoher Wildzaun errichtet, der in der Regel eine Lebensdauer von zumindest 20 Jahren haben soll. Das Gehege soll in zwei bis drei Koppeln unterteilt werden. Je Hektar Gehegefläche können, abhängig von der Futterwüchsigkeit des Standorts, bei Dam-, Sika und Muffelwild ca. 6 bis 10, bei Rotwild ca. 3 bis 6 weibliche Zuchttiere sowie deren Nachzucht gehalten werden. In der Regel liegt der Besatz um etwa 30 bis 50% geringer wie gesetzlich im Bundestierschutzgesetz vorgeschrieben.

Die Tiere benötigen keinen Stall! Somit entstehen auch keine Kosten für Um- oder Neubauten für Stallgebäude. Wenn keine natürlichen Einstände (Buschgruppen, kleine Waldanteile) vorhanden sind, muss zum Schutz vor extremen Witterungsverhältnissen ein einfacher Unterstand errichtet werden.

Die Tiere sind ganzjährig im Freien. Von etwa Mai bis September reicht der Weideaufwuchs zur Ernährung der Tiere. Wenn ab Frühherbst der Aufwuchs schwächer wird, wird mit leichter Beifütterung von Raufutter begonnen. Für die Winterfuttergewinnung ist außerhalb des Geheges noch zusätzlich ein Drittel der Gehegefläche erforderlich.

Im Winterhalbjahr wird Raufutter zur freien Aufnahme vorgelegt. Es wird auch vermehrt Rundballensilage verwendet. Bei gutem Grundfutter ist wenig bis keine Kraftfutterergänzung (zB: Getreide) erforderlich.

Flexible Arbeitszeiten, geringer Arbeitsaufwand. Die tägliche Arbeit mit den Tieren beschränkt sich während der Vegetationszeit im wesentlichen auf einen kurzen Kontrollgang im Gehege. Wenn ab dem Spätsommer der Futterwuchs nicht mehr ausreicht, ist ein- bis zweimal pro Woche die Vorlage von Heu und geringen Mengen Getreide erforderlich. Rundballensilage ist dabei in der kalten Jahreszeit eine günstige arbeitssparende Variante. Etwas höher ist der Arbeitszeitbedarf im Frühjahr bei der Setzzeit der Kälber und im Herbst zur Zeit der Vermarktung.

### **Gehegegenehmigung**

Vor Errichtung eines Geheges ist eine diesbezügliche Mitteilung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft erforderlich, in der das Ausmaß des Geheges und die vorgesehenen Außengrenzen dargestellt werden. Für ein Gehege bis 4 ha Fläche ist lediglich eine Anmeldung erforderlich, bei Gehegen mit über 4 ha muss die Bezirkshauptmannschaft das Gehege bescheidmäßig genehmigen.

### **Investitionen**

Je Hektar sind für Zäunung, Tierbesatz und Fütterungseinrichtung etwa 3.000 bis 6.000 € Investitionskosten zu veranschlagen. Bei geringer Stückanzahl empfiehlt sich die gemeinsame Nutzung eines Schlachtraums mit anderen Betrieben oder die Kooperation mit einem Fleischer, um die Kosten für einen eigenen Schlachtraum- und Kühlraum zu vermeiden. Erst bei größeren Gehegen wird sich der Einbau eines eigenen Schlachtraums wirtschaftlich sein.

### **Produktionszyklus und Vermarktung**

Das Fleisch wird zum überwiegenden Teil im Weg der Direktvermarktung an Privatkonsumenten und in die Gastronomie verkauft. Nachdem es sich um Fleisch von garantiert jungen Tieren handelt, wird es von den Konsumentinnen und Konsumenten, welche es einmal probiert haben, immer wieder gerne gekauft.

Ende Mai bis Anfang Juli kommen die Hirschkalber zur Welt. Im Herbst des darauffolgenden Jahres (meist August bis Dezember) erfolgt der Abschuss dieser dann knapp eineinhalb Jahre alten Jungtiere im Gehege. Die geschossenen Tiere müssen anschließend sofort in einen vom Amtstierarzt zugelassenen Schlachtraum gebracht werden, wo das Tier ausgeweidet, enthäutet, gekühlt und vom Tierarzt beschaut wird. In weiterer Folge wird der Schlachtkörper zerlegt und in der Regel direkt an Endverbraucher oder die Gastronomie vermarktet. Ein Verkauf an den Wildhandel scheidet faktisch aus, weil ein Verkauf von Gehegewild „in der Decke (Haut)“ nicht zulässig ist, der Wildhandel Schlachtkörper ohne Decke aber nicht gerne kauft (andere Logistik erforderlich) und allgemein der über den Wildhandel die erzielten Preise nicht kostendeckend sind.

### **Qualitätssicherung bei Fleisch von Farmwild**

Der Schuss auf Wildtiere mittels Gewehr, Pistole oder Revolver erfüllt die gleichen Kriterien des Betäubungseffektes wie der Bolzenschuss bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Diesen Anforderungen wird nur ein Schuss auf das Gehirn oder das Rückenmark des oberen Drittels der Halswirbelsäule gerecht!

Der tierschutzgerechte und hygienisch saubere Kopfschuss, der anschließende Entblutungschnitt, das rasche Ausweiden und Reinlichkeit bei allen Tätigkeiten sind Voraussetzung für einen hohen Qualitätsstandard bei Farmwild, insbesondere bei den Arten Rot-, Dam-, Sika- und Davidshirsch sowie Muffelwild, wie sie im Regelfall in Gehegen zur Fleischgewinnung gehalten werden.

# **Schießen von Farmwild**

## **- Einfluss auf die Fleischqualität!**

Die Tötung von Farmwild sollte möglichst schnell und schonend, ohne vorherige Beunruhigung der Tiere, durch gezielten Schuss erfolgen. Ein den Wildtieren unsichtbarer Zugang zum Hochsitz als Abschussplatz wäre ideal. Bei Mehrfachabschüssen ist immer wieder auf die Beruhigung der Tiere Bedacht zu nehmen.

Eine Beunruhigung der Tiere wirkt sich nachteilig auf die Fleischreifung aus. Bewährt hat sich der Abschuss von einem Hochsitz oder Beobachtungsstand aus. Ein auffälliges Verhalten am Tag der Schussabgabe (wie „Schleichen des Schützen“) ist zu vermeiden.

## **„Wildfleisch aus dem bäuerlichen Gehege“ bietet wesentliche Vorteile**

- Die **ganzjährige Haltung im Freiland** kommt den Ansprüchen der Tiere optimal entgegen und wirkt sich aus sehr positiv auf die Gesundheit der Tiere aus.

- Die Ernährung der Tiere erfolgt im Sommer aus dem Aufwuchs der Weide, im Winter mit hofeigenem Heu und Getreideergänzung. Diese naturbelassene **Fütterung garantiert ein besonders schmackhaftes Fleisch.**

- Wildfleisch aus dem bäuerlichen Gehege stammt **ausschließlich von jungen Tieren** mit einem Alter bis zu eineinhalb Jahren. Damit ist ein immer **gleichbleibendes Höchstmaß an Zartheit des Fleisches** gegeben.

- Die **Schlachtung der Tiere erfolgt stressfrei** durch einen gezielten Schuss in ihrem gewohnten Lebensraum.

- Die **Lebend- und Totbeschau findet durch die amtliche Veterinärbehörde** (zB: Hoftierarzt) statt. Bei der Lebendbeschau wird garantiert, dass ausschließlich gesunde Tiere im Gehege vorkommen. Durch die Totbeschau wird die Genusstauglichkeit des Schlachtkörpers durch den Tierarzt bestätigt und somit erfolgt die Freigabe für den Verkauf und den Verzehr.

- Das Fleisch wird vor dem Verkauf einer genauen **Kontrolle durch einen Tierarzt** unterzogen. Es werden die Räume für die Be- und Verarbeitung sowie der Kühlung des Fleisches regelmäßig vom Tierarzt überprüft. Dadurch ist ein Höchstmaß an Hygiene und Sicherheit des Lebensmittels gegeben.

### **Weitere Informationen zur landwirtschaftlichen Wildhaltung**

Landesverband landwirtschaftlicher Wildtierproduzenten Oberösterreich

Andreas Hager, Ing.

Auf der Gugl 3

4021 Linz Tel. 050/6902-1640

[www.wildhaltung.at](http://www.wildhaltung.at)